

# Briefe

eines

ausgewanderten Deutschen

an den

Fürsten von Dettingen-Wallerstein.

Angsburg,

Verlagsbuchhandlung von C. F a h r m b a c h e r.

1848.

17  
Brieft

1815

ausgewählter deutscher

1815



ausgewählter deutscher

1815

ausgewählter deutscher

1815

mit demselben, wodurch das Recht nicht nur in Bayern  
verwirklicht, sondern auch in allen andern Theilen des Reichs  
verwirklicht wird.

Der König hat gesprochen: sein Wort hat den lautesten  
Jubel über alle Gaue des Vaterlandes verbreitet, und bald  
wird derselbe in Millionen Herzen jenseits der bayerischen  
Gränzen wiedertönen. Denn was er gesagt, was er versprochen,  
was er gethan, das hat er nicht bloß für Bayern gesagt,  
versprochen, gethan: es ist für das gesammte Deutschland  
von der tiefsten Bedeutung, es wird für alle übrigen  
Staaten von mächtiger Nachwirkung sein. Und wie er alle  
Herzen mit Freude erfüllt hat, so wird auch er glücklich  
sich fühlen: ist er ja

## I.

### Herr Fürst!

Es ist unmöglich vorauszusehen, ob dieser Brief Sie  
noch im Besitz der Ministerwürde treffen wird oder nicht;  
es sind ebenso viele und triftige Gründe für die eine  
wie für die andere Voraussetzung vorhanden. Was aber  
auch geschehen möge, so werden Sie immerhin in einer  
solchen politischen Stellung sein, in der Sie Gutes thun,  
Schlimmes verhüten, zugefügte Unbilden — so weit es  
in der menschlichen Kraft liegt — wieder gut machen  
können: ich nehme daher keinen Anstand, die nachfolgenden  
Zeilen Ihrer aufmerkamen Prüfung vorzulegen.

Der König hat gesprochen: sein Wort hat den lautesten  
Jubel über alle Gaue des Vaterlandes verbreitet,  
und bald wird derselbe in Millionen Herzen jenseits der  
bayerischen Gränzen wiedertönen. Denn was er gesagt,  
was er versprochen, was er gethan, das hat er nicht  
bloß für Bayern gesagt, versprochen, gethan: es ist für  
das gesammte Deutschland von der tiefsten Bedeutung,  
es wird für alle übrigen Staaten von mächtiger Nach-  
wirkung sein. Und wie er alle Herzen mit Freude er-  
füllt hat, so wird auch er glücklich sich fühlen: ist er ja

gerade in den letzten Tagen das geworden, wornach sein Streben seit langen Jahren gerichtet war: ein deutscher König im wahren Sinne des Wortes.

Der König hat gesprochen: Ihre Aufgabe ist es nun, Herr Fürst, seinen Worten Gestalt zu geben, sie in ihrem ganzen Umfange, in ihrer umfassendsten Bedeutung ins Leben zu rufen. Es ist eine großartige, eine herrliche Aufgabe, die Ihnen zu Theil geworden ist! daß Sie ihr gewachsen sind, wird Niemand bezweifeln, der Ihre Talente, Ihre oft bewunderungswürdige Thätigkeit kennt: aber es wird von Vielen mit Recht bezweifelt werden, ob Sie auch den redlichen Willen haben, der Ihnen gewordenen Aufgabe zu entsprechen, Ihre Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen.

Ihr Name, Herr Fürst, hat keinen erfreulichen Klang, weder in Bayern, noch überhaupt in Deutschland. Ihnen wird nicht ohne Grund die Reaction zugeschrieben, die, mit Ihrem ersten Ministerium beginnend, nach und nach ganz Deutschland in die Hände des niederdrückendsten Despotismus lieferte, Bayern insbesondere unter eine entwürdigende Pfaffenherrschaft beugte. Man erinnert sich noch lebhaft an Ihre berückigte Aeußerung: es sei Alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt sei. Man hat nicht vergessen, mit welcher Schlaubeit Sie die Rege der Polizeigewalt über das ganze Reich ausgespannt haben, bis zu welchem erschreckenden Grade das Spionir- und Denunciationsystem von Ihnen ausgebildet worden ist. Jedermann denkt noch mit Abscheu daran, mit welcher Wuth Sie die erstehende freie Presse verfolgt, welche empörende Mittel Sie angewendet haben, um zu Ihrem Zwecke zu gelangen. Sie haben die bayerische Justiz,

welche vor Ihrem ersten Ministerium wegen ihrer anerkannten Unbestechlichkeit der allgemeinsten Achtung sich erfreute, in der Meinung der ganzen civilisirten Welt so tief herabgewürdigt, daß sogar ein Rudhart, der von revolutionären Ideen doch gewiß weit entfernt war, vor den Abgeordneten des Volks ausrufen konnte, es würde die Nachwelt ein strenges Gericht über die Thätigkeit der bayerischen Justiz halten. Sie haben, um mit Einem Worte Alles zu sagen, die unglückselige Zeit hervorgezufen, in welcher sich im Auslande kein Bayer ohne die tiefste Schamröthe zu seinem Vaterlande bekannte, wo selbst der Oesterreicher mit Stolz sagen durfte, es sei entsetzlich, in Bayern leben zu müssen. Sie allein, Herr Fürst, haben die Abelsche Herrschaft mit ihrer ganzen tiefen Erniedrigung möglich gemacht, ja hervorgerufen.

Wollte man Ihre bisherige politische Wirksamkeit mit Einem Zuge eben so wahr als scharf charakterisiren, so würde man keinen bessern, keinen sprechenderen Ausdruck finden können, als daß der erste, oft der einzige Hebel Ihrer Thätigkeit die Intrigue war. Durch Intrigue haben Sie das Armanzpergische Ministerium gestürzt und dessen Stelle erobert; durch Intrigue haben Sie auch die Zu-Rheinische Verwaltung entfernt und zwar hat sich Ihre geheimnißvolle Thätigkeit in beiden Fällen scharf und allgemein verständlich charakterisirt. Die beiden erwähnten Ministerien hatten die Liebe und Achtung des Volkes gewonnen; denn ob man gleich dem Einen wie dem Andern zu große Nachgiebigkeit, ja Schwäche gegen die im Finstern wirkenden Mächte vorwerfen konnte, so hatte sich in beiden dagegen ein so tiefer Grund von Redlichkeit und ächt vaterländischer Gesinnung offenbart,

daß man darob jene Schwäche gar leicht vergaß. Wie im Volke, so hatten jene Ministerien auch bei den Ständen Anerkennung gefunden, ja die Kammer von 1831 hatte sich sogar, nur um das Armanzpergische Ministerium zu halten, zur unverzeihlichsten Schwäche verleiten lassen, die später so schrecklich bestraft wurde. Solche Minister, Herr Fürst, haben Sie verdrängt, nicht im offenen Kampf, nicht gestützt auf die Majorität der Volksvertretung, sondern im feindlichen Gegensatz zu derselben, durch Mittel, welche die Deffentlichkeit scheuten. Deshalb haben Sie immer erst den Schluß der Kammern abgewartet, weil Sie es nicht wagten, ihnen gegenüber sich dem Volke aufzubringen.

Dies sind Ihre Vorgänge, Herr Fürst! Können diese Vertrauen erwecken? Müssen sie nicht vielmehr die schlimmsten Befürchtungen erwecken? Ist man nicht vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß Sie auch in die neuen Verhältnisse jenen alten Geist der Intrigue, der Unwahrheit bringen werden, der Ihre bisherige politische Thätigkeit geleitet und bestimmt hat? Ist man nicht fast gezwungen, zu glauben, daß Sie, wie im Jahre 1832, so auch im Jahre 1848 die Maske des Freisinns, der Liebe zum Vaterlande nur vorlagen, um desto sicherer täuschen zu können, um die öffentliche Meinung irre zu leiten, die in großartiger Bewegung sich entwickelnde Kraft des Volksbewußtseins zu lähmen, damit es Ihnen desto leichter gelinge, im rechten Augenblick ihr den Todesstreich zu versetzen.

Im Jahre 1831 haben Sie in der Kammer der Reichsräthe bei Gelegenheit der Berathung des vorgelegten Pressgesetzes unter Anderm Folgendes gesagt:

„Unbedingte Freiheit in Offenbarung der Gedanken, kräftige, gesicherte Strafe Jedem Freiheits-Mißbrauche, öffentliche Anklage vor rein dem Richteramte zugewandten Gerichten, Entscheidung der Thatsache durch den Mehrspruch freigewählter Organe der öffentlichen Meinung, Subsumtion unter den Mehrspruch durch die ordentlichen Gerichte; — dies sind offenbar jene großen Bürgschaften, durch welche allein unter den gegenwärtigen Umständen noch der Friede der Presse mit der Macht sich schließen und befestigen läßt. — Obenan unter diesen Bürgschaften steht die Freiheit selbst, als das allein gerechte, allein naturgemäße, allein mögliche Princip des Gegenstandes.“

Wenige Wochen darauf wurden Sie Minister, und Ihr erster Federzug erklärte der freien Presse einen unerbittlichen grausamen Krieg, der auch dann nicht aufhörte, als Niemand mehr da war, der es gewagt hätte, auch die bescheidensten Wünsche zu äußern. Ihre Handlungen als Minister standen im vollkommensten Widerspruch mit Ihren Aeußerungen auf der Rednerbühne. Wer aber auch nur einmal seinem Worte auf so glänzende Weise ungetreu wird, der hat allen Anspruch auf Vertrauen verwirkt, und die Zeit, Herr Fürst, liegt hinter uns, in welcher der vollendetste Intriguant als der größte Staatsmann galt, Ludwig Philipp, Ihr Idol, war der letzte Repräsentant dieser Staatsklugheit: sie ist, wie sich ein französischer Publizist vortrefflich ausdrückt, nicht sowohl vor dem Zorne, als vor der Verachtung des Volkes in Frankreich elendiglich untergegangen: es würde sie dasselbe Schicksal treffen, wollte sie in Deutschland, in Bayern es versuchen, wieder Vo-

den zu gewinnen. Die einzige mögliche Politik ist von nun an Redlichkeit und Wahrheit!

Herr Fürst! Ich habe Ihnen in diesen Zeilen einen Spiegel vorgehalten, der Ihnen Ihr Bild als Staatsmann scharf, aber treu und wahr gezeigt hat: weit entfernt in Uebertreibung zu verfallen, könnte man ihm den entgegengesetzten Fehler vorwerfen, wenn es nicht darin seine Entschuldigung fände, daß es nur in großen, allgemeinen Umrissen entworfen werden konnte. Sie selbst, Herr Fürst, werden anerkennen müssen, daß jede meiner Aeußerungen durch Thatsachen begründet ist, daß die Geschichte allein sie mir in den Mund gelegt hat. Ich überlasse Sie jetzt Ihren Selbstbeobachtungen; möchten diese den heiligsten Entschluß zum Ergebniß haben, künftighin Ihre Talente zum wahren Wohle des Volkes anzuwenden.

In meinem nächsten Briefe werde ich mit Ihnen besprechen, auf welchem Wege Sie dazu gelangen können.

Genehmigen Sie ic. **Wülzburg.**

## II.

Herr Fürst!

Das Volk ist gutmüthig und allen edeln Gefühlen zugänglich: es wird Ihre frühere so verderbliche Wirksamkeit vergessen, wenn es sieht, daß Sie von nun an

treu und wahr sein wollen. Die nächsten Tage werden zeigen, ob Sie Sich Ihrerseits so weit erheben können, die Vergangenheit von sich zu werfen, und mit redlichem Willen der Zukunft zu leben.

Der König hat gesprochen! Er hat seinem Volke die allseitigste Erfüllung der ihm vorgelegten Wünsche zugesagt. Ihnen ist die Ausführung des königlichen Willens übertragen; und hier können und sollen Sie beweisen, ob Sie es mit dem Volke und dem König wohl meinen, ob Sie die Wünsche der Nation in ihrem ganzen Umfange die Zusagen des Monarchen in ihrer ganzen Bedeutung erfüllen wollen.

Vor Allem rufe ich Ihnen zu, Herr Fürst: Täuschen Sie Sich nicht über den Umfang der Volkswünsche. Die dem König überreichten Petitionen, welche in stürzender Eile abgefaßt werden mußten, weil die höchste Gefahr für Thron und Volk auf dem Verzuge stand, enthalten nur die allgemeinsten Grundzüge dessen, was Noth thut; sie sprechen nur das aus, was zunächst die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen hervorgerufen, genährt und endlich zum Ausbruche gebracht hatte.

Wollten Sie, Herr Fürst, Wünsche und Zusagen in ihrer beschränktesten Form auffassen, so hieße dies so viel als Nichts gewähren, es hieße den gerechten Erwartungen des Volkes trotzigen Hohn bieten! Es würde aber auch in der nächsten Zeit neue Unzufriedenheit hervorrufen, deren Folgen nicht abzusehen wären, weil sie durch das bittere Gefühl, von Neuem getäuscht worden zu sein, bis zum Uebermaße gesteigert werden müßte.

Das Volk verlangt eine bessere Wahlordnung. Dieses Verlangen stützt sich nicht bloß auf die naturgemäße Folgerung, daß, wenn das Volk nach dem Versprechen der Verfassung den ihm gebührenden Antheil an der Gesetzgebung haben solle, es auch in der That und vollständig repräsentirt sein müsse; es stützt sich auch und ganz vorzüglich auf eine dreißigjährige Erfahrung, daß auf dem bisherigen Wege nichts Gutes erreicht, nichts Bleibendes gegründet werden könne.

Was will aber das Volk, wenn es eine neue Wahlordnung verlangt. Wäre sein Wunsch schon erfüllt, wenn man sich darauf beschränken wollte, die endlosen Förmlichkeiten des jetzigen Wahlsystems abzuändern, die indirecten Wahlen durch directe zu ersetzen, dem Verweigerungsrecht des Throns zu entsagen, den Wahlcensur aufzuheben, eine gerechtere Vertheilung unter die einzelnen Theile des Reichs eintreten zu lassen, und dem schreienden Unwesen der Repräsentation bevorrechteter Stände ein Ende zu machen?

Wollten Sie, Herr Fürst, Ihre Reformen auf diese Punkte beschränken, so würden Sie dadurch entweder beweisen, daß Sie die große Bewegung nicht begriffen haben, die sich des ganzen Landes bemächtigt hat, oder Sie würden darthun, daß Sie nochmals damit umgingen, den gerechten Forderungen des Landes feindselig entgegenzutreten.

Wenn das Volk eine bessere Wahlordnung verlangt, so hat es offenbar dabei nicht sowohl diese im Auge, als vielmehr die zweckgemäßere Gestaltung der sämtlichen Verfassungsverhältnisse. Die Wahlordnung ist nur ein Mittel, das Volk will aber mit dem Mittel

auch den Zweck, d. h. die verfassungsmäßige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, eine Theilnahme, die nicht von tausend Hindernissen verkümmert werde, sondern wahr und kräftig sei. Damit aber dieser Zustand eintrete, so ist vor Allem unerläßliche Bedingung, daß der Landtag alljährlich versammelt und ihm alljährlich das Staatsbudget zur Genehmigung vorgelegt werde. Sie wissen selbst, Herr Fürst, daß nur durch diese Bestimmung der Landtag Kraft und Bedeutsamkeit erhalten kann: Sie werden selbst eingestehen, daß Sie es nicht gewagt hätten, im Jahre 1832 das Banner der Reaction zu erheben und sich hierbei der in meinem ersten Briefe angedeuteten Mittel zu bedienen, wenn Sie nicht gewußt hätten, daß Ihnen sechs volle Jahre gewährt seien, Ihre Pläne durchzuführen — denn die Berufung der Kamern in der Zwischenzeit konnte Ihnen nicht gefährlich erscheinen, da Sie von ihnen keine Geldmittel zu fordern hatten. So lange die dreijährige Berufung des Landtags, so lange das sechsjährige Budget besteht, so lange wird auch die ganze Verfassung eine Täuschung sein, weil dem Volke das einzig mögliche gesetzliche Mittel genommen ist, seine Wünsche auszusprechen, und wenn es nöthig ist, seinen Willen kundzugeben. Ohne jährliche Berufung und ein jährliches Budget wird selbst das strengste Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ohne allen praktischen Werth, es wird nur eine neue Täuschung sein. Die Minister können bei den jetzigen Einrichtungen sechs Jahre lang der Verantwortlichkeit entgehen, sie können sechs Jahre lang ungeschert die Volkswünsche höhnen, ungeschert die Verfassung ver-

legen. Sie werden die Möglichkeit dieser Voraussetzung nicht bestreiten wollen, noch bestreiten können, Herr Fürst; und nun frage ich Sie, glauben Sie wohl, daß das bayerische Volk, das in den letzten Tagen zum Bewußtsein seiner Rechte und seiner Kraft auf so glänzende Weise gelangt ist, glauben Sie, frage ich, daß das bayerische Volk ein solches Ministerium sechs Jahre lang ertragen, daß es sechs Jahre lang auf Zusammenkunft seiner Repräsentanten warten, daß es alle die ihm zugefügten Unbilden geduldig hinnehmen würde? Vielleicht; denn das Volk ist langmüthig, und es erträgt viel, ehe es zum Schwerte greift. Aber bedenken Sie wohl, Herr Fürst, daß es oft nur eines höchst unscheinbaren Anlasses bedarf, um den lang verhaltenen Grimm zur That auslodern zu lassen. Bedenken Sie wohl, daß der Sturm, ist er erst losgebrochen, Alles niederreißt, was ihm entgegentritt. Ist ja schon mancher Thron vor dem Zorne des Volkes spurlos von der Erde verschwunden.

Der wahre Staatsmann, Herr Fürst, wird auch solche Möglichkeiten voraussehen, er wird ihnen vorbeugen, eben sowohl im Interesse des Thrones als in dem des Volkes, welches eine allmähliche, aber sichere Entwicklung den revolutionären Bewegungen vorzieht, da diese nicht bloß die Throne erschüttern.

Ich sehe voraus, daß man einwenden wird, die jährliche Berufung des Landtags würde dem Lande neue Opfer auferlegen, da es doch die bisherigen Steuern kaum erschwingen könne. Doch Sie, Herr Fürst, werden sich gewiß durch solche Rücksicht nicht bestimmen lassen; Sie werden vielmehr sogleich einsehen, daß wenn einerseits der Landtag öfter versammelt wird, seine

Sitzungen um so mehr abgekürzt werden können, und so die Mehrausgabe eine nur unbedeutende Summe betragen wird; Sie werden sagen, daß wer das Gute wolle, dafür auch Opfer zu bringen verpflichtet sei; Sie werden die Ueberzeugung aussprechen, daß das bayerische Volk bereit und fähig sei, noch größere Opfer zu bringen, wenn solche zur Wahrung und Sicherstellung seiner Rechte nothwendig sein sollten.

Endlich kann ich nicht umhin, Sie bei dieser Gelegenheit auf einen Uebelstand der bestehenden Geschäftsordnung der Kammern aufmerksam zu machen, der die ungebührlich lange Dauer des Landtags herbeiführt. Es ist dies die Einrichtung der stehenden Ausschüsse. Abgesehen davon, daß hiebei nur eine geringe Anzahl von Kammermitgliedern in Anspruch genommen wird, während die weitaus größte Majorität derselben unbeschäftigt bleibt, und deren Kenntnisse, Talente und Thätigkeit unbenutzt sind, werden die Mitglieder der Ausschüsse mit so vielen Arbeiten überladen, daß sie denselben kaum gewachsen sind, zu deren Erledigung jedenfalls unverhältnißmäßig mehr Zeit gebrauchen, als wenn die Geschäfte besser vertheilt wären. Sie würden Sich wahrlich ein großes Verdienst erwerben, Herr Fürst, wenn Sie auch diesem Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit widmen wollten.

Es bleibt mir noch Manches zu sagen übrig, doch will ich Ihre Geduld nicht zu lange auf einmal in Anspruch nehmen.

Genehmigen Sie daher für heute zc.

Wülzburg.

III.

Herr Fürst!

Sie lesen ohne Zweifel das Journal des Débats; Sie wissen, wie es bis zum letzten Augenblick der unvolksthümlichsten Politik huldigte und alle großartigen Aeußerungen des Volkslebens mit seinem verleumderischen Gifte besudelte. Diese Zeitung nun hat einige Tage vor dem Zusammensturze der Monarchie in Frankreich eine merkwürdige Aeußerung fallen lassen, die um so mehr einem prophetischen Geiste entfloßen zu sein scheint, als sie ganz unwillkürlich war, und weder von dem Schreiber derselben, noch von dessen Herrn im weiland königlichen Schlosse der Tuilerien, noch von dem bewunderten Guizot verstanden wurde. Als es sich nämlich um das Banket der Opposition handelte, sagte das Journal des Débats, die französische Regierung habe die Pflicht, dergleichen Aeußerungen zu unterlassen, während die englische sie mit aller Ruhe könne geschehen lassen: denn bei solchen Gelegenheiten handle es sich in England höchstens um ein Ministerium, in Frankreich dagegen stehe das Königthum selbst in Frage. Der Erfolg hat die Wahrheit dieses Ausspruchs glänzend gerechtfertigt, weil das Ministerium in seiner Blindheit daraus ganz andere Folgerungen gezogen hat, als eine gesunde Politik hätte ziehen sollen.

Möchten Sie, Herr Fürst, weniger befangen sein, als das Guizot'sche Ministerium es war; möchten Sie einsehen, daß es die Aufgabe einer guten Verfassung, so wie einer guten Verwaltung ist, die Verhältnisse so zu

gestalten, daß das Königthum niemals in Frage gestellt werden könne, auch selbst dann nicht, wenn die wildesten Stürme durch die Staaten ziehen. Die Mittel hiezu sind einfach und leicht aufzufinden: Vermeiden Sie die Fehler der Guizot'schen Politik, ahmen Sie die englische Gesetzgebung nach! Freilich gehört eine großherzige Gesinnung dazu: beweisen Sie, daß Sie einer solchen fähig sind.

Im Staatsrecht ist ein Wort, das dem ersten Anblicke nach die festeste Stütze des Throns zu sein scheint, in der That aber der Rost ist, der mit der Zeit die gewaltigsten Säulen zernagt, ein Wurm, der die dauerhaftesten Grundfesten unterhöhlt: dieses Wort heißt: Königlich e P r ä r o g a t i v e. Dieses Wort hat Ludwig XVI. auf das Blutgerüst geführt, Karl X. ins Exil geschickt, ja selbst den Barrikadenkönig entthront. Wer sollte noch so blind sein, dieses unheilbringende, verderbenschwangere Wort noch länger im Wörterbuche des Staatsrechts bewahren zu wollen?

Ich meine nicht damit die Rechte, welche dem König, als dem Oberhaupte des Staates gebühren, deren Erhaltung für den Bestand des constitutionellen Staates eben so nothwendig ist, als die der Rechte des Volks und seiner Repräsentanten; ich meine vielmehr jene Vorrechte, welche an sich schon dem gesunden Menschenverstand widerstreben, und, recht betrachtet, weder eigentlichen Werth für den König haben, noch mit dessen hoher Bestimmung sich vereinbaren lassen.

Ein Vorrecht hat jeder König, gegen welches sich auch das freieste Männerherz niemals empören wird, es ist das, für das Wohl und Heil seines Volks zu sorgen, sich ihm, wenn es nöthig ist, aufzuopfern. Wer

aber von der Vorsehung dazu berufen ist, ein solches Vorrecht auszuüben, der bedarf wahrlich keiner andern Prærogative, über ihn hat die Gottheit schon das reichste Füllhorn ihrer Gnade ausgegossen. Alle übrigen Vorrechte verschwinden vor dieser wahrhaft königlichen, ja göttlichen Prærogative, wie die trügerische Flamme des Irrlichts vor dem mächtigen Glanz der Sonne!

Es sind die sogenannten Prærogativen der Krone aber nicht nur überflüssig, sie stehen sogar im lebendigsten Widerspruche mit jenem erhabenen Vorrechte, das allein die Majestät des Königthums beurfundet, vor dem sich die Völker freiwillig und freudig beugen. Diese Prærogative sind es, die sich zwischen König und Volk drängen, sie machen gegenseitiges Vertrauen unmöglich, sie sind das Gespenst, das nur zu oft die Herzen der Könige mit Entsetzen erfüllte, sie verhärtete, zur Ausübung ihres edelsten Vorrechts unwürdig machte.

Entscheiden Sie selbst, Herr Fürst! die bayrische Verfassung ist an sogenannten königlichen Prærogativen leider nur zu reich; ich will Ihnen einige nennen und Sie selbst über deren Werth urtheilen lassen!

Die Verfassung bestimmt, daß die Erhebung der bestehenden indirecten Steuern der Bewilligung der Stände nicht bedürfe, daß eine Veränderung dieser Steuern zwar an die Zustimmung des Landtags gebunden sei, daß aber ein darauf hinielender Antrag, wie jede Abänderung der Verfassung niemals von den Kammern ausgehen dürfe. Trotz dieser Bestimmung haben die Stände Auswege gefunden, die Aushebung des Lottos zu verlangen, wobei sie zugleich die nöthigen Mittel bezeichnen, den dadurch entstehenden Ausfall in der Staats-

einnahme zu decken. Was war nun, Herr Fürst, die Antwort der verschiedenen Ministerien seit dreißig Jahren auf diese dringende und durch Gründe der Politik, der Moral, der Religion unterstützte Bitten? Das Lotto gehöre zu den königlichen Prerogativen, welche anzutasten ein Frevel sei. Als wenn diese Antwort der Minister nicht selbst der größte, unverzeihlichste Frevel wäre! Wenn jemals ein Majestätsverbrechen begangen wurde, so war es durch solche Antwort. Was? der Antrag auf Abschaffung eines sündhaften, entwürdigenden, alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft demokratisirenden Spiels, einer Einrichtung, die weit verderblicher ist, als jene verruchten Spielhöhlen in Baden und Homburg, weil diese doch nur wenige Leichtsinrige verleiten, während das Lotto tagtäglich über vier Millionen Menschen zum Laster verlockt; der Antrag auf Abschaffung einer solchen Nichtswürdigkeit soll ein Eingriff in die Rechte der Krone sein? Sind die Rechte der Krone schon solcher Art? muß dies Laster an ihr kleben, damit sie ihren Glanz unverfälscht bewahre? Kann eine Krone von Gott stammen, in der die Sünde, und was noch grausenerregender ist, die Verlockung zur Sünde eine Perle ist?

Solche Fragen, Herr Fürst, müssen nothwendig durch solche Antworten im Herzen aller Guten im Lande hervorgerufen werden. Und glauben Sie in der That, daß dadurch dem Königthum ein Dienst geschieht, wenn man es mit solchen Prerogativen verschänzt? Solche Festungswerke, Herr Fürst, müssen mit der Zeit zusammenstürzen, und sie begraben unter ihren Trümmern denjenigen, zu dessen Schutz sie aufgebaut worden waren.

Wenn Sie Ihre hohe Aufgabe erkannt haben, Herr Fürst, wenn Sie einer großherzigen Politik fähig sind, wenn Sie es gut mit dem König und mit dem Volke meinen, so werden sie keinen Augenblick zögern, den Monarchen auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, allen den verderblichen Prerogativen zu entsagen, mit welchen ein wahres, redliches Vertrauen zwischen König und Volk eine Unmöglichkeit ist; Sie werden den nächstens sich versammelnden Ständen die Botschaft bringen, daß der König auf keine andere Prerogative Anspruch mache, als auf die, sein Volk zu beglücken. Seien Sie überzeugt, Herr Fürst, daß eine solche Erklärung reichliche Früchte bringen, daß die Stunde, in welcher Sie dieselbe aussprechen, Ihnen edlere Erinnerungen für die Zukunft sichern wird, als die unheilvollen Jahre Ihres ersten Ministeriums.

Genehmigen Sie die

Wülzburg.

#### IV.

Herr Fürst!

Unter den königlichen Prerogativen, welche die jetzt bestehende Verfassung namentlich erwähnt, und die alle Ministerien seit dem Beginn des constitutionellen Lebens in Bayern mit Argusaugen bewacht haben, als wären sie das Palladium des Throns, steht oben an das Vor-

recht der Initiative, d. h. das Recht, artikulierte Gesetzesentwürfe zur Berathung vorzulegen, während es den Ständen nur gestattet ist, allgemeingefasste Anträge zu bringen, welche übrigens die Verfassung selbst nicht berühren dürfen.

Diese eigenthümlichen Bestimmungen der bayerischen Constitution bedürfen einer nähern Beleuchtung. Offenbar wird dadurch den Ständen hierdurch zu viel oder zu wenig eingeräumt. Das Recht, allgemein gehaltene Anträge zu bringen, welche durch die Sanction des Königs Gesetzeskraft erhalten, hat in der Praxis gewiß die nachtheiligsten Folgen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die so entstandenen Gesetze nothwendig aller Klarheit, Genauigkeit, aller Umsicht ermangeln. Da die Anträge der Stände sich auf die allgemeinsten Bestimmungen beschränken müssen, deren Folgerungen nicht entwickelt werden dürfen, so muß ihre Anwendung den mannichfaltigsten Mißverständnissen und Schwierigkeiten unterliegen, die selbst bei dem redlichsten Willen der obersten Behörden nicht besiegt werden können. Es ist daher (im wohlverstandenen Interesse einer geordneten Verwaltung und klaren Gesetzgebung) durch dieses Antragsrecht den Ständen in der That zu viel eingeräumt, da es in den meisten Fällen, wo es angewendet wird, seinem Zwecke nicht entspricht, oder gar endlose Verwirrungen herbeiführt. Es ist aber auf der andern Seite durch dasselbe den Ständen auch zu wenig eingeräumt. Die beiden Kammern sind, wie der König, Zweige der gesetzgebenden Gewalt: ohne ihre freiwillige Mitwirkung kann kein Act Gesetzeskraft erlangen. Wenn nun den Kammern so viele Weisheit zuerkannt wird, daß ihre

Berathung zur Abfassung von Gesetzen als unbedingt nothwendig erscheint, wenn die Erfahrung bewiesen hat, daß Gesetzesentwürfe, welche von der Krone vorgelegt worden waren, von den Ständen gänzlich ungearbeitet und in ihrer neuen Fassung vom König sanktionirt wurden; warum sollen die nämlichen Stände nicht auch das Recht haben, von sich aus Gesetzesentwürfe zu berathen und dem Monarchen zur Sanktion vorzulegen, ja selbst solche, welche die Verfassung unmittelbar betreffen?

Das Recht, Anträge zu stellen, ist in der That vom Recht, dem König ausgearbeitete Gesetzesentwürfe zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, nur formell unterschieden; die durch die Verfassung aufgestellte Beschränkung ist nichts weiter als eine kleinliche, kindische Rechthaberei, die der Majestät der Krone keineswegs angemessen, die aber wohl geeignet ist, Mißtrauen zu säen, weil man in ihr das Bestreben wahrnehmen könnte, die Thätigkeit der Stände auf jede mögliche Weise zu hemmen, zu vernichten.

Was aber, Herr Fürst, was verliert die Krone, wenn sie auch diese sogenannte Prärogative aufgibt? Hat sie nicht das Recht, jedem ihr vorgelegten Gesetzesentwurf die Genehmigung zu versagen, wenn sie denselben für verderblich, unpassend, ungenügend hält? Wird sie dadurch in größere Konflikte mit den Ständen gerathen, als wenn sie deren allgemein gehaltene Anträge zurückweist? Und befürchten Sie nicht, Herr Fürst, daß die Stände von dem erwähnten Rechte Mißbrauch machen werden; sie werden es nur dann zur Anwendung bringen, wenn die Minister sich beharrlich weigern, ihren Wünschen entgegenzukommen. Die Stände werden ihren

Aufgabe nie aus den Augen verlieren, nie ihrer Stellung vergessen, wenn sie nicht von den Ministern dazu veranlaßt oder gezwungen werden. Die Stände wissen sehr wohl, daß wenn sie vollkommen befähigt sind, vorgelegte Entwürfe zu berathen, zu prüfen, mit den Bedürfnissen des Volks in Einklang zu bringen, sie andererseits nicht in der Lage sind, wohl gegliederte, die mannichfaltigsten Verhältnisse des Staatslebens berührende Gesetze auszuarbeiten. Dies ist die Aufgabe der Staatsregierung, die alle Fäden der Verwaltung, der Gesetzgebung in ihren Händen hat, die alle, auch die entgegengesetzten Bedürfnisse überblickt und allein im Stande ist, ein zweckmäßiges organisches Kunstwerk — denn jedes Gesetz sollte ein solches sein — zu bilden. Die Stände werden so lange keinen Gebrauch von dem Rechte der Initiative machen, ich wiederhole es, als die Minister ihrer Pflicht nachkommen.

Die Initiative ist, wie Sie sich aus dem eben Gesagten überzeugt haben werden, keine Prærogative der Krone; sie ist vielmehr durchaus nur eine Prærogative der Minister, welche sie als ein Vorrecht des Monarchen darzustellen sich bemühen, um die damit verbundene Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen und sie dem Herrscher aufzubürden, dessen geheiligte Person nur zu oft das Bollwerk gewesen ist, hinter welchem die Unfähigkeit oder der böse Wille Schutz gefunden hat.

Werden Sie mir vielleicht entgegnen, Herr Fürst, ich hätte selbst zugegeben, daß die Staatsregierung vermöge ihrer Stellung allein geeignet sei, Gesetzesentwürfe zu bearbeiten? Werden Sie mir vorwerfen wollen, daß ich

mit mir selbst in Widerspruch gerathe, wenn ich dennoch den Ständen das Recht der Initiative vindicire?

In vielen Republiken der Schweiz, Herr Fürst, haben die Regierungen dieses Recht, und es fällt Niemanden ein, es ihnen streitig zu machen; aber neben diesem Recht haben sie auch die Pflicht, über alle Gegenstände, die ihnen die gesetzgebende Gewalt zuweist, sei es unverzüglich, sei es in bestimmten Terminen, nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitete Gesetzesentwürfe vorzulegen. Geben Sie den Ständen des Reichs hinlängliche Garantien, daß die Minister sich ihnen immer so willfährig zeigen werden, als die schweizerischen Regierungen ihren Großen Räten, so kann die Staatsregierung das vollständigste Recht der Initiative bewahren, und die Stände werden ihr ohne Zweifel sogar das Recht, Anträge zu stellen, in dem Maße, wie es jetzt besteht, gerne zurückgeben. So lange aber nicht die vollständigste Garantie gewährt wird, daß den Begehren der Kammern Seitens des Ministeriums stets bereitwillig entsprochen werde, so lange bleibt es unerläßlich, das Recht der Initiative in seinem vollsten Umfange auch den Ständen zu gewähren.

Wülzburg.

Herr Fürst!

Die bayerische Verfassung hat, wie alle Welt anerkennt, einen vorzugsweise aristokratischen Charakter; ihre Hauptbestimmungen streben dahin, die bevorrechteten Stände zu heben, ihnen auf Kosten des Ganzen neue Privilegien zu verleihen, dem Adel die höchstmögliche Bedeutung zu geben. Wenn unter solchen Umständen sich die sämtlichen Staatsverhältnisse nicht zur vollständigen Adelherrschaft ausgebildet haben, so ist der Grund lediglich darin zu suchen und zu finden, daß es eben unmöglich ist, Abgestorbenes wieder zu beleben. Gehen Sie einmal alle zu Gunsten des Adels aufgestellten Bestimmungen der Verfassung durch und vergleichen Sie damit den Zustand dieser privilegierten Kaste. Hat sie sich seit 1818 wirklich materiell und geistig gehoben? Ist der Adel wohlhabender, einflußreicher, gebildeter geworden? Haben die an ihm verschwendeten Privilegien ihn in der Meinung des Volkes höher gestellt? Sie werden gestehen müssen, Herr Fürst, daß der Adel im Ganzen eine sehr untergeordnete Rolle spielt, daß der lächerlichste Widerspruch zwischen seinem Zustande und seinen politischen bürgerlichen Rechten besteht. Die ihm bewilligten Privilegien haben ihm Nichts geholfen, wohl aber die große Majorität der Bevölkerung hart bedrückt. Werden Sie einen Augenblick anstehen, Herr Fürst, solchen Erfahrungen gegenüber die Aufhebung sämtlicher Adelsprivilegien bei den Reichsständen zu beantragen? Die Vorrechte des Adels sind in der bayerischen Ver-

fassung so ausgedehnt, so übermäßig, daß durch sie sogar die Rechte der Krone beeinträchtigt werden, die sich dem Volke gegenüber mit so vielen und unpolitischen Prerogativen umgeben hat. Wie es aber nöthig ist, diese fallen zu lassen, eben so nöthig ist es, daß die Krone alle die Rechte wieder an sich nehme, die sie dem Adel unbefugter Weise abgetreten, daß sie alle die Beschränkungen ihrer Gewalt niederreißt, welche ihr von den Anmaßungen jenes Standes auferlegt worden waren. Namentlich verlangt ein dahin bezüglicher Artikel der Verfassung alsbaldige Veränderung, der nämlich, welcher die Ernennung der erblichen Reichsräthe an einen für die bayerischen Verhältnisse viel zu hohen Vermögensansatz bindet und die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe beschränkt. Hat der König nicht das Recht, die Mitglieder der ersten Kammer nach Bedürfniß zu ernennen, und so die Majorität derselben mit der Majorität der Volkskammer, so wie mit seinen eigenen Ansichten in Einklang zu bringen, so wird und muß früher oder später der Fall eintreten, entweder daß eine hartnäckige Majorität in der Kammer der Reichsräthe allen Fortschritt diktatorisch hemmt, oder was noch wahrscheinlicher ist, daß das Volk in seinem gerechten Zorne, das verfassungsmäßige Recht der ersten Kammer bei Seite setzend, das höhere Recht gleicher politischer Berechtigung verkündigt.

Ueberblicken Sie, Herr Fürst, die Forderungen, die ich bisher an Sie, als an den vom König zur Ausführung seiner Zusagen bevollmächtigten Minister, gestellt habe, so werden Sie ohne Zweifel mit Freuden anerkennen, sowohl daß die ausgesprochenen Begehren ihre voll-

ständigste Begründung in sich selbst tragen, als daß sie das bescheidenste Maß nicht überschreiten. Sie sind notwendig, ja unerläßlich, um das Vertrauen zwischen König und Volk wieder herzustellen, um die revolutionären Bewegungen in gesetzliche zu verwandeln, um die Wiederkehr derselben unmöglich zu machen. Dadurch, daß Sie die Initiative der angedeuteten Reformen ergreifen, können Sie beweisen, daß Sie würdig sind, die Stellung einzunehmen, die Ihnen die Gnade des Königs angewiesen hat; daß Sie den redlichen Willen haben, für das Wohl des Landes zu wirken.

Sollten Sie aber zögern wollen, Herr Fürst, sollten Sie mäkeln wollen mit den billigen Forderungen des Volkes, sollten Sie es wagen, statt nunmehr entschieden einer Politik der Wahrheit und männlichen Redlichkeit zu huldigen, ihr altes System der Intrigue fortführen zu wollen — dann, Herr Fürst, dann machen Sie Sich auf das Neueste gefaßt! Das Volk, ich wiederhole es, denn wir wissen Alle, wie leicht die Staatsmänner der alten Schule die neuesten Lehren der Geschichte vergessen, das Volk ist zum Bewußtsein seiner Rechte wie seiner Kraft gelangt; es ist zum Bewußtsein gelangt, daß die deutschen Regierungen drei und dreißig Jahre des ungestörtesten Friedens verschwinden lassen, ohne auch nur das Mindeste für das Wohl ihrer Völker gethan zu haben; das Volk erinnert sich, daß es in den Jahren 1831 und 32 auf die unverantwortlichste Weise an seiner Regierung betrogen worden ist. Alle deutschen Regierungen, alle ohne Ausnahme haben in den Tagen der Gefahr den Völkern Zusicherungen gegeben, von denen keine einzige erfüllt worden ist. Was sage

ich erfüllt? Wurde ja das Vertrauen, die Hoffnung des Volks mit den gewaltthätigsten Verfolgungen erwidert, zu denen Sie, Herr Fürst, vor allen das traurige Beispielspiel gegeben haben.

Die Erinnerung an diese unglücklichsten Tage der bayerischen Geschichte fordert mich auf, mich an Ihr Gewissen zu wenden. Sie haben im Jahre 1832 die Gefängnisse des ganzen Reichs mit Opfern Ihrer Willkühr füllen lassen; Sie haben das ganze Lebensglück nicht bloß der von Ihnen Verfolgten, sondern auch ihrer Familien grausam zernichtet; Sie haben sogar die Ehre der edelsten Männer Bayerns frevelhaft geschändet, indem Sie einen neuen in der Weltgeschichte unerhörten Götzendienst durchführend, dieselben zu entehrender Abbitte vor Bildern zwangen. Diesen Allen sind Sie Genugthuungsschuldig, Sie haben die heiligste Verpflichtung, ihnen wenigstens denjenigen Ersatz zu leisten, der in Ihrer Macht liegt. Freilich können Sie den Unglücklichen die Jahre nicht wieder zurückgeben, die schönsten ihres Lebens, die sie in den Kerkern der Festungen und Zuchthäuser zubringen mußten. Sie können ihnen die Gesundheit nicht zurückgeben, die Sie ihnen durch Ihre gränzenlose Verfolgung für immer geraubt haben; Sie können ihnen das grausam vernichtete Lebensglück nicht zurückgeben, nicht zurückgeben die Heiterkeit des Gemüths, die fruchtige Thatkraft, den segensreichen Wirkungskreis, den die meisten von ihnen durch ihre Talente sich errungen hatten; aber Sie können doch heilenden Balsam auf die noch blutenden Wunden legen!

Erklären Sie aufrichtig, Herr Fürst, daß jene Märtyrer der Wahrheit und Freiheit nichts Anderes gewollt

haben, als das, worin der König das einzige Heil für die Zukunft erblickt; daß sie mit Mäßigung und auf dem gesetzlichsten Wege für die Erreichung dessen zu wirken suchten, was das Volk durch seine großartige Erhebung jetzt errungen hat oder noch erringen wird. Erklären Sie aufrichtig, daß unter den zahllosen Verfolgten nur wenige, vielleicht nur ein einziger war, der gesetzlich hätte verurtheilt werden dürfen! Erklären Sie, daß Sie alle Gerichte durch Drohungen, durch Versezungen, mit Einem Worte durch die sündlichsten Mittel gezwungen haben, sich zu sklavischen Werkzeugen Ihres verbrecherischen Willens herabzuwürdigen! Erklären Sie, daß Sie sogar auf den höchsten Gerichtshof des Reichs auf eine gesetzwidrige Weise eingewirkt, daß Sie die verfassungsmäßige Zusammensetzung der Senate vernichtet und aus den verächtlichsten Ihnen ergebenden Gliedern eine politische Verurtheilungskammer gebildet haben! Erklären Sie endlich, Herr Fürst, daß es Ihnen ohne diese verbrecherischen Maßregeln nicht gelungen wäre, die größte Anzahl der von Ihnen Verfolgten den Kerker zu überliefern, in denen sie so lange Jahre schmachten mußten. Und um zu beweisen, daß es Ihnen Ernst ist mit Ihrer Reue, bringen Sie den Kammern einen Gesetzesvorschlag, durch welchen alle Opfer Ihres Ministeriums in ihre vollsten politischen Rechte wieder eingesetzt und ihnen die Summen erstattet werden, welche Sie denselben durch die Vermittelung Ihrer Inquisitionsgerichte geraubt haben.

Ich scheidet für den Augenblick von Ihnen, Herr Fürst, mich der Hoffnung hingebend, daß Sie den Worten der Versöhnung Ihr Ohr leihen, daß Sie der Stimme Ihres Gewissens gehorchen werden. Sollte ich aber in

